

Wir bitten, die mit "GPD" gezeichneten Artikel durch die Pressewarte den Tageszeitungen zuzustellen.

#### \*GPD Was ist beim Kauf von Blumen und Pflanzen zu beachten?

Der lebende Blumen Kauf, will die Gewohn haben, daß sie so frisch wie möglich sind, damit sie sich recht lange halten. Es fügt der Zeit zwischen der Ernteung der Blume von der Pflanze und dem Eintauf der Schnittblume, um so länger der Haltbarkeit. Blumen, die weit Reisen aus dem Ausland hinter sich haben, weisen deshalb in der Regel schneller als solche, die aus Gärtnereien am Orte oder in der Nähe stammen. Solche Blumen sind nicht nur frischer und damit haltbarer, sondern besitzen auch noch den feinen, zarten Schmelz, Ursprünglichkeit und Unverfärbtheit und süßlichen Duft, Eigenschaften, die der Blumenzucht besonders schätzt. Daraus folgt, daß der Eintauf von Schnittblumen Vertrauenssache ist. Voraussetzung ist aber auch der Erwerb von Pflanzen. Palmen und andere Blattipflanzen, die in hohem Maße geeignet sind, unser Heim frisch und behaglich zu gestalten, sollen in erster Linie gefund und abgekriegt sein, um den Pflanzentrum möglichst lange zu erhalten. Sie sollen doch nicht nur am Leben bleiben, sondern im Zimmer auch weitermachen und sich normal entwickeln. Auch hier führt der Käufer besser, wenn er die in einheimischen Gärtnereien herangezogenen oder jedoch lange genug sohmännisch und sorgfältig behandelten Palmen, Edeltannen, Farne und sonstige immergrüne Blattipflanzen bevorzugt. Solche Pflanzen sind widerstandsfähig, haben sich untenen Verhältnissen angepaßt und geben damit die Gewähr, gehobene Haltbarkeit. Auch an Blattipflanzen, die bei längere Zeit vorhaltet sind, hat der Käufer die längste Freude. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt bei Auslandspflanzen, die in anderen Verhältnissen gewachsen sind und nach längerer Reise aus dem Wagen heraus unmittelbar dem Publikum zum Kauf angeboten wird. Beim Kauf von Pflanzen vom gärtnerischen Fachmann, aus dem soliden Blumengeschäft hat man aber auch noch den großen Vorteil, daß man Anweisungen über die Pflege der gekauften Pflanze erhält und sich auch später Belehrungen über die Behandlung der Gemüse bei irgendwelchen Veränderungen in ihrem Gesundheitszustand usw. jederzeit einholen kann. Daraus ist ersichtlich, daß auch der Eintauf lebender Pflanzen in hohem Maße Vertrauenssache ist. Mit der Verstärkung der einheimischen Erzeugnisse unterliegt man außerdem gleichzeitig unserer Volkswirtschaft. Die Einfahrt entbehrlicher Auslandspflanzen beeinflußt darüber ungünstig unsere ohnehin schon stark passiven Handelsbilanz. Allein Palmen wurden im Jahre 1927 6974 Doppelpentzen im Werte von 685 000 RM. gegen 5736 Doppelpentzen im Jahre vorher, eingeführt. Auch die Einfahrt von Edeltannen und Alpinisten ist gestiegen: von 2310 Doppelpentzen auf 2670 Doppelpentzen im Werte von 327 000 RM. Diese Summen könnten dem Land erhöhten bleiben und auch unserem Arbeitsmarkt zugute kommen, wenn man beim Kauf von Pflanzen die wichtigste, abgeholtete und widerstandsfähige inländische Ware bevorzugte. Bei solchem Kauf verbindet man somit zweierlei: den eigenen Vorteil mit der Förderung der deutschen Erzeugung.

Wir bitten, aus von dem in den Tageszeitungen erschienenen GPD-Kreiseln stets ein Belegsexemplar einzenden zu wollen.



**Insekta I**  
Spritzmittel  
**Insekta II**  
Räudermittel  
sind die bewährten, billigen  
Schädlingsbekämpfungsmittel

Zu beziehen von der alleinigen Herstellerin:

Württembergische Gärtnergenossenschaft E. G. m. b. H.,  
Asperg b. Stuttgart,

oder für die Provinz Brandenburg bei der Alleinvertreterin:  
Gartenbau-Zentrale A.-G., Berlin NW 40, Kronprinzenstr. 27

**GLAS**  
für Gemüsehäuser und Frühbeete  
Westdeutsche Glas-Einkaufs-Ges.  
m. b. H.  
Tel. Ulrich 4811, 7811 MÖLN-SÜD Rhöndorfer Str. 11

**TOPIMILL**  
zur Vermehrung  
in Original Ballen  
Nauke & Seltz, Plauen i. V.

#### Neuheitenschau Hamburg.

Während der diesjährigen Sommerveranstaltungen, die vom 4. bis einschl. 8. August 1928 in Hamburg stattfinden, wird auch eine Neuheitenschau abgehalten, die den zahlreichen Besuchern Gelegenheit bieten soll, sich über die wertvollsten gärtnerischen Neuzüchtungen der letzten Jahre zu unterrichten.

Zur Schau sind nur deutsche Aussteller und deutsche Erzeugnisse zugelassen. Es können ausgestellt werden: Topfpflanzen, Schnittblumen, Baumzuckerzeugnisse, Obst- und Gemüsesorten, Blumtmiete wird nicht erhoben.

Die bereits vorliegenden Anfragen und Anmeldungen lassen ein sehr großes Interesse für diese Schau erkennen.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes, Berlin NW 40, Kronprinzenstr. 27, zu richten.

#### Neue Bestimmungen über die Einreichung von Lohnabzugsbelegen für 1928.

(Laufende Ausschreibung von Lohnsteuerüberweisungsblättern.)

Von Dr. Stönnert in Berlin.

Lohnabzugsbelege waren seitens der Arbeitgeber für das Jahr 1927 nur für solche Arbeitnehmer einzureichen, die außerhalb der Betriebsgemeinde ihren Wohnsitz gehabt hatten. Mit Rücksicht, vor allem auf die Kirchensteuer, ist es noch einer Verordnung des Reichsfinanzministers vom 31. März 1928 (III e 1200) erforderlich, daß über den im Kalenderjahr 1928 vorgenommenen Lohnabzug weitergehende Belege seitens des Arbeitgebers eingereicht werden, soweit sie die eingeschalteten Lohnabzugsbeiträge im Überweisungs-, nicht Markensteuerzahler an das Finanzamt abführen. (Verordnung vom 31. März d. J.)

Bei den Belegen, die zur Einreichung in Frage kommen, ist zu unterscheiden, ob es sich um Arbeitnehmer handelt, die am 31. Dezember 1928 im Dienstverhältnis gestanden haben, oder solche, die bereits vor dem 31. Dezember 1928 ausgeschieden sind. Während für die ersten eine "Lohnsteuerbescheinigung" auf das Steuerjahr 1928 abzugeben ist, sind für die vorher ausgeschiedenen Arbeitnehmer vereinfachte Lohnsteuerüberweisungsblätter auszuführen und dem Finanzamt zu überenden. Für die Belege sind Muster vorgezeichnet, von denen unten noch die Rede sein wird.

##### I. Allgemeines.

Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Lohnsteuerüberweisungsblätter für alle Arbeitnehmer anzufertigen, die im Kalenderjahr 1928 bei ihm beschäftigt waren und für die ein Lohnkonton wurde, das d. h. deren Arbeitselohn auch nur für einen Teil des Kalenderjahrs 1928 wöchentlich RM. 25,- überstieg. Nach dem soeben Arbeitnehmer sind die Belege auszuführen, deren Arbeitselohn wöchentlich mehr als RM. 25,- betragen hat, für die aber mit Rücksicht auf die Höhe der steuerfreien Verträge Lohnsteuer tatsächlich nicht einbehaltet worden ist.

Den Eintragungen in die Belege sind alle Lohnabzugszeiträume (z. B. Gehaltmonat, Lohnwoche) zugrunde zu legen, die im Kalenderjahr 1928 geendet haben. Es sind also ohne Rücksicht darauf, ob die Lohnzahlung nachträglich oder im Voraus erfolgt ist, insbesondere zu berücksichtigen:

a) zu Beginn des Kalenderjahrs 1928: Die Lohnabzugszeiträume, die im Dezember 1927 begonnen und im Januar 1928 geendet haben, auch wenn

in das Kalenderjahr 1928 etwa nur ein Tag dieses Zeitraums läuft;

b) am Schluß des Kalenderjahrs 1928: Die Lohnabzugszeiträume, die im Dezember 1928 geendet haben. Da gegen sind nicht zu berücksichtigen die Lohnabzugszeiträume, die Ende Dezember 1928 begonnen und erst Anfang Januar 1929 geendet haben.

Die Einwendung der Belege hat grundsätzlich spätestens bis zum 15. Januar 1929 zu erfolgen.

##### II. Lohnsteuerbescheinigungen.

Für die am 31. Dezember 1928 im Dienstverhältnis stehenden Arbeitnehmer sind seitens des Arbeitgebers Lohnsteuerbescheinigungen auf das Steuerjahr 1928 abzugeben, wenn die Lohnsteuer nach dem Stande vom 31. Dezember 1928 im Überweisungsverfahren abzuführen war. Die Bescheinigung ist auf dem steigenden Teil der Rückseite der Steuerfarte anzugeben. Zum Ausfüllen hergerichtete Vorlage werden den Arbeitgebern auf Verlangen vom Finanzamt unentgeltlich ausgebildet. Ausdrücklich zugelassen ist seitens des Reichsfinanzministers, daß Betriebe, die ihre Lohnkonten dem Muster der Lohnsteuerüberweisungsblätter angepaßt haben, um die Durchschrift unmittelbar als Überweisungsblatt verwenden zu können, diese Durchschriften an Stelle der Lohnsteuerbescheinigungen dem Finanzamt einreichen.

Sobald für einen am 31. Dezember 1928 beschäftigten Arbeitnehmer die Steuerfarte 1928 dem Arbeitgeber ausnahmsweise nicht vorliegt, wird an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung für diesen Arbeitnehmer ein Lohnsteuerüberweisungsblatt (vgl. III) eingeschrieben.

Die mit den Lohnsteuerbescheinigungen versehenen Steuerfarten 1928 sind eingeschriebene Arbeitgeber nicht den Arbeitnehmern auszuhändigen, sondern bis zum 15. Januar 1929 an das Finanzamt einzuführen, in dessen Bezirk die Steuerfarte 1928 ausgeschrieben werden.

In der Lohnsteuerbescheinigung hat der Arbeitgeber anzugeben, von welcher Gemeinde, in welchem Bezirk, welchem Finanzamt und unter welcher Steuer- bzw. Beitragsnummer die Steuerfarte 1928 ausgestellt worden ist. Das ist nicht möglich, wenn das Dienstverhältnis bereits am 31. Dezember 1928 geendet hat, und die Steuerfarte 1928 seitens des Betriebs Arbeitnehmer schon dem neuen Arbeitgeber vorgelegt worden ist. In diesen Fällen ist die Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt

#### Fragekasten

Frage 58. Bekämpfung von Hasslatte. Kann mir ein Kollege sagen, wie am besten Hasslatte zu bekämpfen ist? In Frage kommen Rosenläden auf sehr bindigem, feinem Kulturboden. Das Umgraben verursacht große Mühe, weil der steinerne Boden kaum umgedreht werden kann, sondern nur mit der Säge zu bearbeiten. Fraglicher Komplex ist eine Rosenanlage mit junger parterreartiger Anpflanzung. Verbilligung mit „Instant“ wurde ergebnislos durchgeführt, weil der Boden nicht genügend durchlässig ist. Der Hasslatte ist durch Auftrag an Ort und Stelle gekommen und ist bis in einem halben Meter Tiefe vorzufinden. J. M. in B.

Frage 59. Rosenrost. Wie bekämpft ich Rosenrost in Rosen-Wildlings-Schulen? G. Z. in S.

Antwort 58. Bekämpfung von Hasslatte. Diesem alten Unkraut ist schwer beizukommen. Eine Radikalisierung ist kaum zu erreichen. Hasslatte kann nur durch zeitiges Ausstechen so in Schuß gehalten werden, daß er nicht Wurzel nimmt. Daher ist bei ihm wie bei Disteln, Bärenklau und ähnlichem Gelsicht das Ausstechen beim ersten Auftreten im Frühjahr geboten. Das schwächt die Pflanzen am meisten. Wird es im Laufe des Sommers ständig wiederholt und so Jahre hindurch, dann muß der Hasslatte nach und nach eingehen. Damit der Rosen nicht beschädigt wird, macht man einen Stich mit dem Spaten, zieht den Rosenstiel des Hasslatte heraus und tritt das lose Rosensaft mit dem Fuß dann wieder fest. W. Kr.

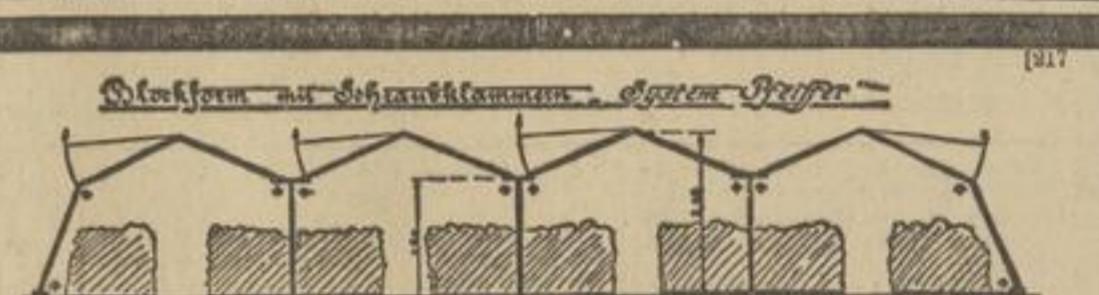
amt einzuführen, in dessen Bezirk die Steuerfarte 1928 ausgegeben worden ist.

#### III.

##### Lohnsteuerüberweisungsblätter.

Sur Zeit wichtiger als die Lohnsteuerbescheinigungen für die noch am 31. Dezember 1928 beschäftigten Arbeitnehmer ist die Aufstellung der Lohnsteuerüberweisungsblätter für die vorher ausgeschiedenen Arbeitnehmer, da diese nach Möglichkeit sofort nach dem Ausscheiden von Arbeitnehmern ausgeschrieben und dem Finanzamt ausgestellt oder wenigstens innerhalb bestimmtster Zeitabstände überwandt werden müssen, um die Einziehung der Einreichungsfrist vom 15. Januar 1929 zu gewährleisten.

Die Lohnsteuerüberweisungsblätter werden den Arbeitgebern mit Bogen zum Durchschreiben und Blattpapier auf Verlangen in angemessener Bogenzahl unentgeltlich geliefert. Eine Ausfertigung des Lohnsteuerüberweisungsblattes ist für das Finanzamt, die Durchschrift für den Arbeitnehmer als Beleg für einen etwa später zustellenden Lohnsteuererstattungsantrag bestimmt. Betriebe, die ihre Lohnkonten dem Muster der Lohnsteuerüberweisungsblätter angepaßt haben, können auch hier Durchschriften der Lohnkonten verwenden. Die Lohnsteuerüberweisungsblätter sind bis zum 15. Januar 1929 dem Finanzamt einzuführen, in dessen Bezirk die Steuerfarte 1928 ausgeschrieben worden ist. Sobald die oben erwähnten Muster für die Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnsteuerüberweisungsblätter bei den Finanzämtern erhältlich sind, werden die Arbeitgeber durch Pressenotiz darauf hingewiesen.



#### Der billigste Blockbau

durch den besten und billigsten Fensterverbinder System Pfeiffer

Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Schwerin schreibt: „Wir haben alle deutschen Systeme von Fensterverbünden ausprobiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß Ihr Verbinder in der Verwendung der beste ist. Das Aufstellen eines solchen Hauses geht schnell und einfach vor sich. Wir werden Ihnen Verbinden jederzeit empfehlen.“ Verlangen Sie sofort kostenlose Auskunft.

Ing. Pfeiffer, Breslau 10, Seitengasse 7

